
Name des Kindes

Name, Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Bitte diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

Mitglieds-Nr. Verein _____

Versicherungs-Beginn _____

Versicherungs-Nr. _____

Versich.-Summe: Euro _____

Versich.-Prämie: Euro _____
(incl. Vers.-Steuer)

Versicherungs-Beginn _____

**Eltern- und Förderkreis der
Musikschule der Stadt Bocholt e.V.
Salierstraße 6**

46395 Bocholt

Musikinstrumenten-Versicherung

Hiermit melde ich nachstehend aufgeführte(s) Musikinstrument(e) zur Versicherung nach den angebotenen Rahmenbedingungen der Mannheimer-Versicherungs-AG für den Eltern- und Förderkreis der Musikschule der Stadt Bocholt e.V. an. Die Versicherungsanmeldung hat Gültigkeit in Zusammenhang mit den ausgehändigten Ausführungen:

Neuanmeldung:
Eigenes Instrument

Neuanmeldung:
Geliehenes Instrument

Kündigung

Änderung eines bestehen-
den Vers.-Vertrages

Bezeichnung des Instrumentes: _____ Hersteller/Typ: _____

Baujahr: _____ Fabrikat: _____ ggfs. Inventar-Nr. des Instrumentes: _____

*Versicherungssumme Instrument _____ € Bogen _____ € Koffer/Etui _____ €

Sonstiges Zubehör: _____ € **Gesamt-Versicherungssumme** _____ €

Ggfs. Bezeichnung u. Inventarnummer des **bisherigen** Instrumentes _____

*) Versicherungssumme = Zeitwert

Für den Abschluss einer Instrumentenversicherung ist eine Vereinsmitgliedschaft im Eltern- und Förderkreis der Musikschule der Stadt Bocholt e.V. eine zwingende Voraussetzung. Sollte ich noch nicht Mitglied sein, werde ich hiermit automatisch Mitglied bei Unterzeichnung dieses Vertrages. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 18,-- € oder gewünschter Jahresbeitrag _____ €.

SEPA-Lastschriftmandat

Eltern- und Förderkreis der Musikschule der Stadt Bocholt e.V.,
Salierstr. 6, 46395 Bocholt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ00000292728

Mandatsreferenz: Die Mandatsnummer entspricht der Mitgliedsnummer.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Eltern- und Förderkreis der Musikschule der Stadt Bocholt e.V., Versicherungsbeitragszahlungen und Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Beiträge sind erstmals bei Versicherungsabschluss bzw. zum Vereinsbeitritt und künftig im ersten Halbjahr eines jeden Jahres fällig.

Name, Vorname Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Name Kreditinstitut	

Mit meinem Ausscheiden aus dem Verein erlischt diese Ermächtigung. Im Übrigen hat sie so lange Gültigkeit, bis ich dem Eltern- und Förderkreis der Musikschule der Stadt Bocholt e.V. schriftlich kündige. Eine Kündigung der Instrumentenversicherung ist dafür nicht ausreichend.

Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Mitglieder- und Projektverwaltung, Beitragseinzug, Versand Vereinszeitschrift, Einladung zu Versammlungen, Verwaltung Instrumentenversicherung o.ä.) verarbeitet und gespeichert werden. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ich habe das Recht, Auskunft über die von mir gespeicherten Daten zu verlangen. (Auskunft erhalten Sie von: Claudia Wienen, Salierstr. 6, 46395 Bocholt, eMail: claudia.wienen@mail.bocholt.de.) Die Datenschutzordnung des Eltern- und Förderkreises der Musikschule Bocholt e.V. habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Musikinstrumenten-Versicherung

Für alle Instrumentalschüler der Musikschule, die regelmäßig zum Unterricht, zu Proben oder anderen Veranstaltungen unterwegs sind, besteht erfahrungsgemäß ein hohes Risiko bzgl. ihrer z. T. sehr wertvollen Instrumente, ganz gleich, ob es sich um Leihinstrumente der Musikschule oder um eigene Instrumente handelt.

Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, hat der Vorstand des Eltern- und Förderkreises der Musikschule Bocholt e.V. mit der Mannheimer-Versicherungs-AG einen Gruppenvertrag über eine Musikinstrumenten-Versicherung abgeschlossen. Diesem kann sich jeder Instrumentalschüler (und auch -lehrer) anschließen. Die Jahresprämie beträgt 0,8 % des Versicherungswertes (zzgl. 19% Vers.-Steuer)

Beispiel:

Für eine Querflöte von 500,00 € zahlen Sie eine Jahresprämie von nur 4,00 €
(zzgl. 0,76 € = 19 % Versicherungssteuer).

1. Der Versicherer haftet innerhalb und außerhalb des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers für Beschädigung oder Verlust eines versicherten Gegenstandes.
2. Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf Schäden, entstanden durch: Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse.
3. Die Versicherung erstreckt sich ununterbrochen auf diejenige Zeit, während der der versicherte Gegenstand sich im Gebrauch, auf dem Transport oder in zeitweiser Ruhe befindet.
4. Der Versicherungsschutz gilt auch dann, wenn der versicherte Gegenstand dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam übergeben wird; in solchen Fällen dürfen diese Personen jedoch nicht von den ihnen laut Bürgerlichem Gesetzbuch obliegenden Pflichten befreit werden.
5. Die Versicherung gilt innerhalb Europas. Ein Aufenthalt darüber hinaus muss rechtzeitig angemeldet werden.

Die Versicherungsprämien werden vom Eltern- und Förderkreis der Musikschule e.V. an die Mannheimer-Versicherungs-AG abgeführt. Alle Mitglieder des Gruppenvertrages zahlen ihren Rechnungsbetrag direkt an den Eltern- und Förderkreis der Musikschule Bocholt e.V.

Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten können wir Ihren Versicherungsantrag nur weiterleiten, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung für Ihre Versicherungsbeiträge erteilen. So ist gewährleistet, dass der Eltern- und Förderkreis nicht belastet wird.

Bei allen Versicherungsfragen und besonders im Schadensfall ist Ihr Ansprechpartner:

Musikschule Bocholt
Salierstr. 6
46395 Bocholt
Tel. 0 28 71/230917-14
Fax. 0 28 71/23 917 -20
Mail: info@eltern-und-foerderkreis.de

Hier noch drei wichtige Hinweise:

- 1.) Mit der Rückgabe eines Leihinstrumentes der Musikschule bzw. mit der Abmeldung vom Unterricht ist nicht automatisch auch Ihr Versicherungsvertrag erloschen. Eine Kündigung – wenn sie von Ihnen gewünscht wird – muss zusätzlich erfolgen und direkt beim Eltern- und Förderkreis der Musikschule der Stadt Bocholt e.V., Salierstr. 6, 46395 Bocholt, erfolgen.
- 2.) Vergessen Sie nicht, einen Wechsel des versicherten Instrumentes bei uns anzuzeigen, vor allem, wenn damit der Versicherungswert gestiegen ist!
- 3.) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Versicherungsverhältnis besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Prämie.

Noch ein Wort in eigener Sache:

Der für Sie sehr günstige Versicherungsabschluss ist nur durch die Initiative des Eltern- und Förderkreises mittels eines Gruppenvertrages möglich. Eine entsprechende Versicherungsprämie mit diesen besonders günstigen Konditionen setzt daher eine Mitgliedschaft im Eltern- und Förderkreis voraus. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 18,00 Euro.